Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung für das Jahr 2024 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)

Frieder Spieth erhielt als Vorstand der Bosch BKK eine Grundvergütung von 178.000 Euro. Zudem wurde in die betriebliche Altersversorgung ein Betrag von 10.536 Euro einbezahlt. Sonstiger Vergütungsbestandteil ist ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil gemäß der 1%-Regelung beträgt 9.992 Euro. Zudem ergibt sich ein Betrag von jährlich 71 Euro für einen weiteren Vergütungsbestandteil wie u. a. eine private Unfallversicherung.

2024 betrug die Grundvergütung der Vorständin des zuständigen Landesverbands Süd 180.000 Euro, der variable Bestandteil 45.000 Euro. Zudem wurden in eine Zusatzversorgung/Betriebsrente 18.225 Euro einbezahlt. Sonstiger Vergütungsbestandteil ist ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil gemäß der 1%-Regelung beträgt 9.282 Euro. Zudem ergibt sich ein Betrag von jährlich 631,36 Euro für einen weiteren Vergütungsbestandteil wie u. a. eine private Unfallversicherung.

Die Grundvergütung der Vorstandsvorsitzenden des GKV-Spitzenverbandes betrug 262.000 Euro; die des Stellv. Vorstandsvorsitzenden bis 30.06.2024 127.000 Euro. Er erhielt eine Zusatzversorgung/ Betriebsrente in Höhe von 34.889 Euro. Die nachfolgende stellvertretende Vorstandsvorsitzende erhielt ab 01.07.2024 eine Grundvergütung von 127.000 Euro sowie eine Zusatzversorgung/Betriebsrente über 14.940 Euro. Die Grundvergütung des Vorstandsmitglieds betrug bis 30.06.2024 125.000 Euro. Zudem wurde eine Zusatzversorgung/Betriebsrente in Höhe von 14.633 Euro einbezahlt.

Stuttgart, März 2025